

Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 26. August 1870.

Organisation der Feuerwehr.

Die Löschdeputation hat einen Bericht wegen Organisation des Reservelöschcorps eingereicht, welchen der Senat der Bürgerschaft zu ihrer Erklärung hieneben mittheilt, indem er die seinige sich vorbehält.

Anlage.

Anlage

zur Mittheilung des Senats
vom 26. August 1870.

Bericht der Löschdeputation, die Organisation des Reservelöschcorps betreffend.

Dem von Senat und Bürgerschaft beschlossenen neuen Gesetz für die Löschanstalten gemäß soll neben der ständigen Feuerwehr ein Reservelöschcorps ins Leben treten. Es ist hierbei nach §§. 3 und 6 dieses Gesetzes und den dazu gegebenen Erläuterungen der Deputation davon ausgegangen, daß das Personal des Reservelöschcorps besoldet und aus den freiwillig hierzu sich meldenden Personen gebildet, die bisherige Verpflichtung zum Dienst im Löschcorps aber nur für den Fall, daß sich eine genügende Zahl freiwillig Eintretender nicht finden würde, in Kraft erhalten werden soll.

Nach diesen Grundsätzen wird demzufolge zur Einrichtung des Reservelöschcorps zu schreiten sein. Die Deputation hat sich nach eingehender Berathung für folgendes Project entschieden:

Das Reservelöschcorps soll bis auf Weiteres bestehen aus:

- 1 Spritzenmeister, welcher der nächste Vorgesetzte des Corps ist, und
- 11 Oberbrandmännern,
- ungefähr 200 Brandmännern und
- 4 bis 6 Mann zur Bedienung der anzuschaffenden Dampfspritzen.

Dies gesammte Löschcorps wird nach §. 4 des Gesetzes der Branddirection untergeordnet und nach Anweisung derselben im Fall einer größeren Feuersbrunst, zu deren Unterdrückung die Kräfte der Feuerwehr nicht ausreichen, zu verwenden sein. Dem Reservelöschcorps werden zur regelmäßigen Bedienung, außer den Dampfspritzen,

- 6 Druckspritzen,
- 4 Anbringer und
- das Feuerschiff

zunächst überwiesen und für jedes dieser Geräthe ein Oberbrandmann und eine Anzahl Brandmänner bestimmt, welche verpflichtet sind, bei jedem Feuerlärm sich bei dem ihnen angewiesenen Geräthe zu versammeln und dasselbe zur Brandstelle zu befördern, sowie daselbst sich zum Dienste zu melden.

Neben diesem dem Reservelöschcorps zufallenden Hilfsdienst bei außerordentlicher Ausdehnung eines Brandes wird dessen Verwendung zur Ergänzung der Feuerwehr bei dem regelmäßigen Dienste derselben in der Centralfeuerwache und einer etwa zu errichtenden Nebenwache, sowie zur Theilnahme an der von dort aus zu gewährenden raschen Hilfe bei Ausbruch eines Feuers beabsichtigt. Zu diesem Zweck soll die erforderliche Anzahl von Oberbrandmännern und Brandmännern nach einem bestimmten Turnus in Gemeinschaft mit der Feuerwehr die ständigen Feuerwachen beziehen. Nach vollständiger Durchführung der neuen Organisation würden hierzu ein Oberbrandmann und ungefähr 18—24 Brandmänner regelmäßig verwendet werden, so daß jeder Brandmann etwa abwechselnd den 9. oder 10. Tag einen Tag und eine Nacht auf Wache sein und an den Uebungen, sowie dem sonstigen Dienst der Feuerwehr Theil nehmen würde.

Diese Einrichtung bietet den doppelten Vortheil, daß die stehende Feuerwehr verhältnißmäßig vermindert werden kann und daß das Reservelöschcorps im Feuerwehrdienst geübt und an die in demselben eingeführte Ordnung gewöhnt wird.

In Folge der Ersparniß durch Verminderung der Zahl der Feuermänner würden dann auch die Kosten der Reserve verhältnißmäßig gering und doch ein starkes, gleichmäßig ausgebildetes Corps gewonnen werden, welches bei großen Feuersbrünsten einen zuverlässigen und starken Rückhalt bilden würde.

Die Kosten der Reserve lassen sich im Voraus nicht genau bestimmen. Bei der Besoldung derselben wird davon auszugehen sein, daß die Brandmänner

- 1) ein festes Gehalt von jährlich 10 bis 15 Thln.,
- 2) außerdem für jeden ihnen obliegenden 24stündigen Wachdienst einen angemessenen Lohn,
- 3) ferner, wenn sie außer der Zeit des Wachdienstes allarmirt und zum Löschdienst herangezogen werden, 30 Grote für die ersten drei Stunden und für jede weitere Stunde 6 Grote vergütet erhalten. Für die Oberbrandmänner würden diese Vergütungen in angemessener Weise zu erhöhen sein.

Bei vollständiger Durchführung dieser Einrichtung wird eine entsprechende Anzahl Feuermänner entbehrlich werden und durch die hieraus hervorgehende Ersparniß der größere Theil der Kosten des Reservelöschcorps gedeckt werden können.

Die Deputation erlaubt sich hiernach darauf anzutragen, den in seinen wesentlichen Umrissen bezeichneten Organisationsplan zu genehmigen und die Deputation mit der weiteren Ausführung zu beauftragen.

Bis zur Vollendung des neuen Organismus wird selbstverständlich das gegenwärtige Löschcorps noch in seiner bisherigen Einrichtung bleiben und nach wie vor auf die stets ebenso bereitwillig als erfolgreich geleistete Mitwirkung der Officiere und Mannschaften dieses Corps zu rechnen sein.

Der Deputation liegt noch die Erledigung der Beschlüsse von Senat und Bürgerschaft vom 15. und 17. Juni d. J., soweit über dieselben nicht schon sofort am letztern Tage berichtet worden ist, ob.

Die von der Bürgerschaft dringend empfohlene Errichtung einer ständigen Filialfeuerwache in der Neustadt ist Gegenstand wiederholter Berathungen gewesen, die bisher zu keinem Abschluß geführt haben, weil es noch nicht gelungen ist, ein geeignetes Local für eine solche Feuerwache zu ermitteln. Es liegen eine große Anzahl von Vorschlägen und zum Theil bereits ausgearbeiteter Projecte zu diesem Zwecke vor, bei welchen zugleich auf die schon beschlossene Einrichtung eines Districts-Polizeibureaus nebst Wohnung für einen Polizeidiener, Telegraphenstation und Nachtwachenlocal, sowie auf die nothwendige Herstellung eines neuen Pfandlocals Rücksicht genommen worden ist. Die deshalbigigen Berathungen sind durch den in Folge des Kriegs in anderen Zweigen des Dienstes erwachsenen bedeutenden Andrang von Geschäften unterbrochen worden, werden aber thunlichst bald wieder aufgenommen werden.

In Betreff der unterbrochenen Verbindung des Wasserrohrs am Dobben mit der Weser hat die Deputation am 24. Juni d. J. eine Probe mit dem stehenden Anbringer am Dobben veranlaßt. Nach dem Berichte des Baudirectors Schröder ist hierbei, nachdem eine volle Stunde mit 12 Mann ununterbrochen gepumpt worden ist, keine Veränderung im Wassergeben bemerkt worden. Da dieser Versuch nach längerer Trockenheit gemacht worden ist, darf die Besorgniß, daß in Folge der Aufhebung der fraglichen Verbindung mit der Weser das nöthige Wasser zum Löschen fehlen werde, als grundlos angenommen werden.

Die provisorisch in der Königsstraße eingerichtete ständige Feuerwache ist seit Mitte dieses Monats aufgehoben und durch die vorläufige permanente Besetzung der Centralfeuerwache sowie deren telegraphische Verbindung mit den Polizeibureaux und Nachtwachen ersetzt worden.

Bremen, 24. August 1870.

Die Löschdeputation.

(gez.) Lampe.

(gez.) Steinhäuser.